

53.

LASSALLE AN FREIHERR HUBERT VON STÜCKER. (Konzept von der Hand Lassalles.)

[Berlin, 6. Sept. 1845, Abend.]

Ich lasse mich nicht in Höflichkeiten überbieten und beginne daher mit

Ew. Hochwohlgeboren.

Nach dem Billett, das ich soeben von Ihnen zu erhalten die Ehre habe, scheinen wir beinah' die Rollen vertauscht zu haben. Ich bin es diesmal, der an leeren, nichtssagenden Formalitäten festhält und Wert drauf legt, während Sie in Ihrem Brief wahrhaft sansculottisch herumspringen, „alle Fesseln verachten“, stets „gewohnt sind, sich frei im Leben zu bewegen“, mit Achselzucken auf „gehaltlose Formen“ herabsehen, ja in Ihrem bodenlosen Terrorismus so weit gehen, „selbst auf das Wohlwollen derer zu verzichten, die der gehaltlosen Form eine größere Geltung zugestehen“, als Sie es wünschen. Zuerst erschrecke ich, indem ich sehe, welches Monstrum von veralteten gehaltlosen Vorurteilen, welche Rumpelkammer von leeren nichtssagenden Formalitäten ich doch eigentlich bin, und brauche einige Minuten Zeit, um mich von dieser plötzlichen Selbsterkenntnis und der Zerknirschung, in die sie mich versetzt, zu erholen. Nachdem ich mich verpustet, gehe ich daran, Ihren Brief im einzelnen zu beantworten. Rätselhaft, lieber Baron, bleibt mir zuerst der Satz. „Abgesehen davon, daß Sie mit Ihren Freunden zu Tische kamen und diese auf Ihre Rückkunft zu warten aufforderten, ich daher im allgemeinen keinen Grund hatte, mich unter die Ihrigen zu zählen.“

Also weil ich nicht mit Ihnen, der Sie ja ohnedies da aßen, sondern mit andern drei Freunden, die bloß durch meine Gegenwart veranlaßt, dort dinierten, zur Tafel kam, hatten Sie keinen Grund, „sich unter die Meinigen zu zählen??“ Daß ich Sie nicht zu warten aufforderte, ei, das hat seinen Grund in der rücksichtsvollen Beobachtung des äußern Unterschiedes zwischen uns, den ich trotz der freundlichen Gleichstellung Ihrerseits nie ungeschickt genug war, außer Augen zu lassen. An mein Gefolge konnte ich diese Forderung richten; sie an Sie laut und öffentlich zu richten, hätte ich mir nie erlaubt, ich hätte Sie ja damit schlechtweg in eine Klasse mit meinem andern Gefolge geworfen, hätte Sie mir nichts dir nichts so als meinesgleichen behandelt! Ich weiß zugut, was mir ziemt, als daß ich das je getan. Aber innerlich machte ich durchaus auf diese Rücksicht als auf eine mir schuldige Anspruch. Als Weltmann, Baron, kennen Sie die Nuance

sehr wohl, den Unterschied, daß man seinerseits eine Artigkeit äußerlich nicht beansprucht und sich doch grade darum verletzt fühlt, wenn sie uns nicht von der andern Seite entgegengebracht wird. Sie sind in einem heillosen Irrtum befangen, wenn Sie schreiben, „Sie begriffen nicht, wie das zu verlangen“ [ich] mich berechtigt erachten kann, was Sie nur aus freier Überzeugung zu erweisen oder zu verweigern gewohnt sind. Es kommt hier, wie überall im Leben, nicht nur darauf an, was ich Lust habe, einem andern zu gewähren, sondern auch was dieser andre mit Recht fordern kann. Daß ich diese kleine Artigkeit fordern konnte, werden Sie nicht leugnen können, wenn Sie bedenken, wie ich in bezug auf Sie nichts fast als eine fortgesetzte Reihe von Artigkeiten bin. Doch darüber noch später. Zudem haben Sie — und das ändert den Sachbestand ein wenig —, als ich mich von der Tafel erhob, mir gesagt: „Ich sehe Sie doch noch bei Ihrer Rückkunft?“ Ich antwortete, daß ich in 15 Minuten zurück sein werde. Nichtsdestoweniger und trotz dieser Äußerung war ich, als ich mich 15 Minuten drauf in Ihr Zimmer begab, düpiert. Sie waren ausgefahren und nicht in Geschäften, lieber Baron, sondern spazieren gefahren. Wenn Sie nicht auf mich warten wollten, warum beurlaubten Sie sich nicht von mir, als ich die Tafel verließ? Heißt das nicht, Ew. Hochwohlgeboren, einen allerdings sehr ohne alle und jede Formalitäten behandeln?! Und war es eine bloße Formalität, wenn Sie meine Rückkunft erwarteten, um mir Adieu zu sagen? Wäre es nicht vielmehr ein Akt der Herzlichkeit gewesen? Der vornehme Mann und die gemeine pauvre bürgerliche Gesinnung verleugnen sich doch nie. Ich hätte es für einen Ausdruck und Betätigung Ihrer „herzlichen Freundschaft“ für mich gefaßt. Sie wissen das besser. Sie sahen eine bloße Formalität darin. Sie werden sich freilich vom Standpunkt der Abstraktion aus verteidigen und sagen: Ihre herzliche Gesinnung bleibe bestehen auch ohne solche betätigende Akte. Allerdings, allerdings, es gibt eine Gesinnung auch ohne alle und jede betätigende Akte. Doch lassen wir die Ironie und kommen zur Sache. Sie haben in Ihrem Briefe die Frage nicht richtig gestellt. Richtig gestellt lautet die Frage also: „Wie kommen Sie, Lassal, dazu, diesmal soviel Gewicht auf eine Formalität zu legen, da ich doch wohl weiß, daß Sie im Grunde nichts davon halten.“ Und das will ich Ihnen denn beantworten. Sie wissen, daß nach dem Maßstabe, mit dem ich die Menschen messe, wir uns vollkommen gleich ständen, daß vor diesem stolzen Maßstab des Unendlichen alle endlichen Unterschiede zusammensinken. Nichtsdestoweniger habe ich Sie, Sie werden mir das Zeugnis geben müssen, vor andern nie aus diesem Gefühl der Gleichheit heraus behandelt, vielmehr immer mit der exquisiten Höflichkeit, die sonst immer nur eine Folge und Begleiterin

der Unterordnung ist. Ich tat das, weil es Sie irgendeinmal hätte unangenehm und peinlich berühren können, in Gegenwart von Zeugen so als meinesgleichen von mir behandelt zu werden, und ich lieber wollte, daß Sie sich, wie manchmal geschah, über zu große Höflichkeit, als über taktloses Fraternisieren von meiner Seite beklagten. Aber eben grade darum halte ich um so mehr darauf, daß Sie die Form, die ich Ihnen gegenüber so streng beobachtete, auch Ihrerseits gegen mich nicht außer Auge setzten. Es wäre ja sonst ein leoninischer Kontrakt. Es würde sich unmerklich der Ton zwischen uns einschleichen, als gebührte Ihnen als ein Recht diese Submission von meiner Seite, ohne daß Sie derartiges zu erwidern hätten. Behält man die Form bei, so müssen eben beide sie beibehalten. Schmeißt man sie weg, müssen's eben wieder beide tun. Da es nun oft Unpassendes in sich hätte, wenn ich die äußere Form gegen Sie nicht beobachten wollte, so muß ich sie beibehalten. Aber eben darum ist diese Notwendigkeit auch für Sie vorhanden. Außerdem, formelle Verstöße von meinesgleichen ertrage ich, ohne sie auch nur zu bemerken. Leuten, die dem Stande — also dem Scheine nach — über mir stehen, — erlaube ich sie nicht. Eine große Eigenschaft habe ich mit Ihnen gemein, Baron, ich bin verteufelt mißtrauisch. Ihr Aristokraten seid doch nun einmal alle verflucht von Geburt aus, und es ist eine besondere Gnade des Herrn, wenn er einen von Euch erleuchtet. Da muß man Euch aber nie trauen und immer zusehen, ob Euch nicht der alte Adam in den Nacken stößt. Aus allen diesen Gründen werden Sie mir zugeben, daß Ihre Handlung eine Rücksichtslosigkeit — und ich verdiene Rücksicht — ja selbst, Teurer, ein kleiner Beweis von Nichtbeachtung war (um nicht Nichtachtung zu sagen). Was sollten z. B. die Besitzer des Hotels davon denken, die Monate hindurch Zeugen meines aufmerksamen Benehmens gegen Sie gewesen? Offenbar mußten sie glauben, daß Sie im Rechte seien und daß diese Ergebenheit meinerseits, diese Rücksichtslosigkeit Ihrerseits der zwischen uns bestehende Ton wäre. Ich war demnach gezwungen, die Unangemessenheit Ihrer Handlungsweise auf Sie zurückfallen zu lassen. Darum schrieb ich eine offene Karte. Sie wissen, daß ich zu stolz bin, um eitel zu sein, aber Sie werden mir recht geben, wenn ich nicht erlaube, mich en bagatelle zu behandeln. War das nicht Ihre Absicht, so war's doch Ihre Tat. Ich habe nichts getan als Ihre Handlungsweise desavouiert. Das muß't ich. Somit wäre denn gerechtfertigt, was ich getan.